

BEITRITTSGESUCH - ANLAGENNUTZUNGSMITGLIED Schützengesellschaft Züri9



Es müssen alle Felder ausgefüllt werden. Danke

Name:

Vorname:

Strasse:

Ort:

Nationalität: Ausländerausweis: **C** **B**

AHV Nummer:

Geburtsdatum: Tel:

E-Mail:

NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH

VVA No:

Sicherheitseinführung am: Instruktor:

Bezahlt am: **Bar** **Kreditkarte** **TWINT** **Postfinance** **Maestro**

Anlagennutzungsmitglied (Jahresbeitrag 250.00 Fr.)

Anlagennutzungsmitglieder sind berechtigt an entsprechend ausgeschriebenen Vereinsübungen, dem Bundesprogramm, dem Feldschiessen teilzunehmen. Sie haben kein Antrags-, Stimm- und Wahlrecht. Im Weiteren haben Sie keine Verpflichtungen gegenüber dem Verein. Über die Aufnahme als Anlagennutzungsmitglied entscheidet der Vorstand und wird von der Generalversammlung ratifiziert.

Folgendes muss Grundsätzlich vor der Nutzung der Anlage abgegeben werden:

Bei CH- Bürger/innen:

- ID oder Pass
- Kopie Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) oder WES / Kant.Sonder bew. nicht älter als 6 Monate
- Kopie gültiger Haftpflichtversicherungsnachweis

Bei Ausländer/innen:

- ID oder Pass
- Gültige Niederlassungsbewilligung **C**
- Kopie Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) oder WES / Kant.Sonder bew. nicht älter als 6 Monate
- Kopie gültiger Haftpflichtversicherungsnachweis

- Gültiger Ausländerausweis **B**
- Kopie WES / Kant.Sonder bew. nicht älter als 6 Monate (Strafregisterauszug reicht bei B leider nicht)
- Kopie gültiger Haftpflichtversicherungsnachweis

Für die Teilnahme an Bundesübungen und für das verschiessen von Bundesmunition ist bei Ausländern eine Bewilligung der kantonalen Militärbehörde notwendig.(wird vom Verein eingeholt, wenn alle Dokumente vorliegen, ohne gültige Bewilligung darf keine Bundesmunition abgegeben oder verschossen werden)

Ich Bestätigt hiermit das "Anlagennutzungsreglement" eingesehen und verstanden zu haben und den Anweisungen der Schützenmeister folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können zum umgehenden Ausschluss als Anlagennutzungsmitglied und Anlagennutzungsverweis ohne Rekurs führen. Meldung an die Eidg. und Kant. Behörden richten sich nach den Bestimmungen des SAT.

Ort, Datum:

Zürich,

Unterschrift: